

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 17523-188
Telefax: 0211 17523-261
E-Mail: verdi@dgb-bildungswerk-nrw.de
Internet: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V.
ist qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star



wissen
à la carte



Vereinbarkeit und Gleichstellung Seminare 2017 für gesetzliche Interessenvertretungen



Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

für viele Beschäftigte, welche zunehmend familiäre Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf von zentraler Bedeutung. Erfolgreich unterstützt das DGB-Bildungswerk NRW e.V. daher Betriebs- und Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeitervertretung im Engagement für chancengleiche und vereinbarkeitsorientierte Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Unsere Seminare vermitteln praxisnah erforderliches Wissen für den beruflichen Alltag und berücksichtigen die jeweils unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der betrieblichen Interessenvertretungen sowie Einbindung und Vorerfahrungen der Teilnehmenden.



Für individuelle Seminarberatung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Christian Lorenz,

Tel.: 0211 17523-279

clorenz@dgb-bildungswerk-nrw.de



Anfragen zu freien Plätzen, Hotels, Tagungshäusern und Anreise etc. beantwortet gern:

Christina Passenheim,

Tel.: 0211 17523-301

cpassenheim@dgb-bildungswerk-nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Seminare

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen	4
Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten gestalten	5
Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten in Schichtbetrieben gestalten	6
Der familienbewusste Betrieb – Männer im Fokus	7
Thementag: Mutterschutz	8
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	9
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	10
Thementag: Wiedereinstieg in den Beruf	11
Teilzeitbeschäftigung	
Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete	
Arbeitsverträge, Teil 1	12
Befristete Beschäftigung	
Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete	
Arbeitsverträge, Teil 2	13
Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragten und BR/PR sowie MAV	14
Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte I	
Einführung in das Gleichstellungsrecht	15
Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte II	
Gleichstellungsplan und Öffentlichkeitsarbeit	16
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte	
Beratung im Spagat	17
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte	
Frauenförderplan	18
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte	
Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung ...	19
Haushalts- und Budgetplanung geschlechtergerecht gestalten	20
Grundlagen Arbeits- und Tarifvertragsrecht für Gleichstellungsbeauftragte	21

Informationen

Allgemeine Infos	21
Anmeldeformular	22

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen

Für viele Beschäftigte, welche zunehmend familiäre Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, gewinnt die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf immer mehr an Bedeutung. Die Mehrzahl der berufstätigen Eltern wünscht sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung und wirtschaftliche Unabhängigkeit für beide Elternteile. Gleichzeitig sind Arbeitsbedingungen, die betriebliche Interessen und die Wünsche der Beschäftigten in Einklang bringen, eine wichtige Voraussetzung, um als Dienststelle/Betrieb für qualifizierte Beschäftigte attraktiv zu bleiben. Somit steigen auch die Anforderungen an eine vereinbarkeitsorientierte Personalpolitik. Das Seminar vermittelt Fakten und praxisnahe Gestaltungsoptionen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf als festgeschriebenes Handlungsfeld der betrieblichen Interessenvertretung. Mögliche betriebliche Lösungsansätze werden im Seminar vorgestellt.

Themen

- Gestaltungsauftrag und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung
- Vereinbarkeitsorientierte Personalplanung
- Familienfreundliche Aus- und Weiterbildung
- Praxisbeispiele familienorientierter Betriebe/Dienststellen
- Familienfreundliche betriebliche Sozialleistungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleig

Kosten

Seminarkostenpauschale 539,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

26.06.-28.06.2017

Essen,

InterCityHotel

Seminar-Nr.: D3-176732-091

04.12.-08.12.2017

Münster,

Hotel Bakenhof

Seminar-Nr.: D3-176733-091

Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten gestalten

Die Arbeitszeitgestaltung ist ein Arbeitsschwerpunkt der Interessenvertretung. Jüngere Beschäftigte erwarten Lösungen für familienbewusste Arbeitszeiten; angesichts des demografischen Wandels und der Verdichtung von Arbeitsprozessen besteht ebenso Handlungsbedarf für eine altersgerechte Arbeitszeitgestaltung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt angepasste Arbeitszeitmodelle, um betriebliche Anforderungen, eigene Bedürfnisse und familiäre Betreuungs- oder Pflegeaufgaben gleichzeitig zu bewältigen. Das Seminar vermittelt das erforderliche Wissen zur Thematik, klärt entsprechende Instrumente und zeigt praxisnah Gestaltungsansätze der betrieblichen Interessenvertretung.

Themen

- Elemente vereinbarkeitsorientierter und altersgerechter Arbeitszeitkonzepte
- Ansätze verschiedener Arbeitszeitmodelle (u.a. Lebensphasenorientierung, vollzeitnahe Teilzeitarbeit, Arbeitszeitkonten)
- Rechtliche und tarifliche Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle
- Chancen und Risiken flexibler Arbeitszeitmodelle
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der Interessenvertretung
- Rahmengestaltung für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleig

Kosten

Seminarkostenpauschale 539,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

19.06. – 21.06.2017

Hamm,

Mercure Hotel

Seminar-Nr.: D3-176734-091

11.10. – 13.10.2017

Hattingen,

DGB-Bildungszentrum

Seminar-Nr.: D3-176735-091

Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten in Schichtbetrieben gestalten

Viele Beschäftigte benötigen angepasste Arbeitszeitmodelle, um betriebliche Anforderungen und familiäre Betreuungs- oder Pflegeaufgaben gleichzeitig zu bewältigen. Die Gestaltung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten in Schichtbetrieben muss besondere Kriterien berücksichtigen. Innovative Arbeitszeitmodelle sind hier insbesondere notwendig, um die Beschäftigten gesund und motiviert bis zur Rente im Betrieb zu halten. Das Seminar vermittelt das erforderliche Wissen und zeigt praxisnah Handlungsansätze für den Gestaltungsauftrag der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- Elemente lebensphasenorientierter Arbeitszeitkonzepte
- Familien- und alternsgerechte Arbeitszeitmodelle (u.a. familienorientierte Dienstplangestaltung, Teilzeitmodelle in Schichtsystemen)
- Individuelle Optionen in Schichtsystemen
- Rechtliche und tarifliche Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeitmodelle
- Chancen und Risiken flexibler Arbeitszeitmodelle
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der Interessenvertretung
- Rahmengestaltung für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale 539,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

15.05. – 17.05.2017

Hamm,

Mercure Hotel

Seminar-Nr.: D3-176736-091

27.11. – 29.11.2017

Goch,

Tagungshotel De Poort

Seminar-Nr.: D3-176737-091

Der familienbewusste Betrieb – Männer im Fokus

Männer übernehmen neben der Erwerbsarbeit zunehmend familiäre Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Gleichzeitig sind die Bedingungen am Arbeitsplatz oftmals nicht vereinbarkeitsorientiert. Beispiele dafür sind Mehrarbeit, eine betriebliche Anwesenheitskultur, der Männer mehr verpflichtet sind, oder Unverständnis seitens des Arbeitgebers/der KollegInnen darüber, dass ein Mann zugunsten der Familie seine Arbeitszeit reduziert. Nicht immer fühlen sich Männer im Betrieb/in der Dienststelle bei diesen Herausforderungen wahrgenommen. Das Seminar zeigt den Gestaltungsauftrag und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung bzgl. familienorientierter Maßnahmen für Männer auf.

Themen

- Gestaltung väterbewusster Personalpolitik: Konzepte, die eine bessere Balance zwischen Familie und Beruf auch für Männer ermöglichen
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Sensibilisierung der männlichen Belegschaft und des Arbeitgebers
- Ansprachekonzepte für Männer/Väter in Betrieb oder Dienststelle

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale 225,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

31.05.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176787-091

14.11.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176788-091

Thementag: Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es, bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz zu kennen. Das Seminar vermittelt umfassend die dafür erforderlichen Kenntnisse.

Themen

- Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- Der besondere Kündigungsschutz von Schwangeren
- Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- Urlaub und Mutterschutz
- Gratifikationen und Mutterschutz
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Sollte die Reform des Mutterschutzgesetzes zum Seminartermin bereits erfolgt sein, werden die Neuregelungen im Seminar dargestellt.

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale 225,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

23.03.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176775-091

07.12.2017

Essen,

InterCityHotel

Seminar-Nr.: D3-176776-091

Thementag: Elternzeit und Elterngeld

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Seit 2015 enthält das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zahlreiche Neuerungen, um Mütter und Väter bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu unterstützen. Im Seminar werden die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt.

Themen

- Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partnermonate
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsbonus
- Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- Anträge und Formalitäten
- Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- Kündigungsschutz in der Elternzeit
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale 225,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

28.02.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176777-091

19.09.2017

Essen,

InterCityHotel

Seminar-Nr.: D3-176778-091

Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz

Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder Arbeitszeitreduzierung für akute Kurzzeitpflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom so genannten Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Mit der Novellierung der Gesetze in 2015 haben sich somit die Möglichkeiten für Beschäftigte wesentlich verbessert. Das Seminar vermittelt praxisnah alle Informationen dazu: Es werden die rechtlichen Grundlagen der Freistellung dargestellt sowie mögliche Risiken für die Beschäftigten erläutert. Darüber hinaus werden die Handlungs- und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Dauer der Freistellung/vollständige oder teilweise Freistellung
- Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen befristete Verträge für Vertretungspersonen
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleig

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt.-frei) zzgl. Verpflegung

22.06.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176779-091

30.11.2017

Dortmund,

Hotel Esplanade

Seminar-Nr.: D3-176781-091

Thementag: Wiedereinstieg in den Beruf Nach der Familienpause zurück in den Job

Nach einer Familienpause kehrt fast die Hälfte der Frauen zurück in den Beruf. Auch immer mehr Väter übernehmen die Betreuung ihrer Kinder und stellen in dieser Zeit den Beruf zurück. Die meisten WiedereinsteigerInnen verfügen über qualifizierte Abschlüsse und bringen neben hoher Einsatzbereitschaft vielfältige Kompetenzen – auch aus der Elternzeit – mit.

Das Seminar zeigt notwendige Rahmenbedingungen auf, stellt Möglichkeiten vor, wie der Wiedereinstieg gut organisiert werden kann und die Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung dar.

Themen

- Anspruchsvoraussetzungen Teilzeitarbeit
- flexible Arbeitszeiten
- Arbeitsabläufe familienorientiert gestalten
- Betriebliche Rahmenbedingungen gestalten
- Weiterbildungsbedarf und Weiterbildungskosten ermitteln
- Wiedereinstieg mit Ausstieg vorbereiten
- Umfangreiche Praxisbeispiele für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleig

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung

11.05.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176785-091

09.11.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176786-091

Teilzeitbeschäftigung

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung und verschafft Einblicke in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen sowie über die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung.

Themen

- Begriffsbestimmung: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- Formen der Teilzeitarbeit/Arbeitszeitmodelle
- Soziale Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung
- Diskriminierungsverbot
- Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit/Formvorschriften und Fristen
- Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- Arbeitszeitverlängerung
- Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- Urlaub/Arbeitsverhinderung/Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Hinweis:

Beamtenrechtliche Fragestellungen können nicht Bestandteil des Seminars sein.

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 539,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

08.05. – 10.05.2017

Münster,

Hotel Bakenhof,

Seminar-Nr.: D3-176771-742

25.09. – 27.09.2017

Hamm,

Mercure Hotel,

Seminar-Nr.: D3-176772-742

Befristete Beschäftigung

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 2

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Seminar vermittelt die Grundlagen über die verschiedenen Bereiche der befristeten Beschäftigungsverhältnisse gemäß der neuesten Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen werden geklärt sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- Arten der Befristung
- Auflösend bedingte Arbeitsverträge
- Formen der Bestimmung des Befristungszeitpunktes
- Doppelbefristung
- Verlängerungsklausel
- Folgen unwirksamer Befristungen
- Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Diskriminierungsverbot
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Die vorherige Teilnahme an Teil 1 „Teilzeitbeschäftigung“ ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil 2.

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 539,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

29.05. – 31.05.2017

Hattingen,

DGB-Bildungszentrum

Seminar-Nr.: D3-176773-742

20.11. – 22.11.2017

Hattingen,

DGB-Bildungszentrum

Seminar-Nr.: D3-176774-742

Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragten und BR/PR sowie MAV

Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personal-/ Betriebsrat häufig nebeneinander, was eine produktive Zusammenarbeit zur Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten beeinträchtigt. Dabei sollten Gleich und PR/BR Botschaften und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren.

Ziel des Seminars ist es, Aufgabenstellung und Kompetenzen von Gleich und PR/BR/MAV zu klären, die Schnittmengen möglicher Kooperationspotentiale zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreich umgesetzte Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

Themen

- Kurzüberblick Rechtsstellung von Gleich und PR/BR und Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit sowie darin festgeschriebener Aufgaben und Möglichkeiten
- Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- Mögliche Kooperationsfelder in der Zusammenarbeit zur besseren und schnelleren Erreichung gemeinsamer Ziele klären
- Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- Beteiligungsorientierung gegenüber der Belegschaft

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG
§ 16 MAVO § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale 225,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

01.06.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176762-091

12.10.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176763-091

Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte I Einführung in das Gleichstellungsrecht

Das Seminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung im umfassenden Arbeitsauftrag von Gleichstellungsbeauftragten. Eine Auswahl angrenzender Gesetze wird im Seminar vorgestellt und praxisnah erläutert. Darüber hinaus werden erste Strategien und Handlungshilfen für eine erfolgreiche Gleichstellungs- und Beratungspraxis erarbeitet. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben durch dieses Grundlagenseminar wichtige Kompetenzen der Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

Themen

- Einführung in BGleIG und LGG NRW
- Grundlagen der Gleichstellungsarbeit, Strategieentwicklung
- Überblick über Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen z. B. AGG
- Überblick interne bzw. externe Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG § 37 (6) BetrVG
§ 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 519,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

15.05. – 17.05.2017

Dortmund,

Hotel Esplanade

Seminar-Nr.: D3-176747-091

18.09. – 20.09.2017

Essen,

InterCityHotel

Seminar-Nr.: D3-176748-091

Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte II Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zum Seminar „Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte I“ vermittelt dieses Seminar rechtliche und praxisorientierte Kenntnisse im Kontext der Gleichstellungsarbeit.

Neben dem Know-how für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit legt das Seminar einen Schwerpunkt auf den Frauenförder- bzw. Gleichstellungsplan als wesentliches Instrument einer erfolgreichen Personalentwicklung und zeigt Handlungsoptionen für seine Entwicklung und Umsetzung auf. Erworbene Kenntnisse aus dem Seminar werden in aktuelle frauen- und gesellschaftspolitische Themen eingebettet.

Themen

- Ergänzung ausgewählter angrenzender Gesetze (Auswahl)
- Frauenförder-/Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument: Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung
- Zusammenarbeit mit internen/externen AkteurenInnen
- Positionierung und Kompetenzen: Die neue Rolle der Gleichstellungsbeauftragten
- Vertiefung interne bzw. externe Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung aktueller Themen für die berufliche Interessenvertretung

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG § 37 (6) BetrVG
§ 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 519,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

20.11.-22.11.2017

Essen,

InterCityHotel

Seminar-Nr.: D3-176749-091

Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte Beratung im Spagat

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag und sind Ansprechperson für Beschäftigte. Gleichzeitig beraten Gleichstellungsbeauftragte auch die Dienststelle/den Arbeitgeber und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrzunehmen hat.

Themen

- Rechtliche Grundlagen nach BGleIG, LGG und AGG
- Eckpunkte Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- Grundsätze der Beratung
- Überblick Verschwiegenheit, Datenschutz
- Haftungsrecht bei Beratungsfragen

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG § 37 (6) BetrVG
§ 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 209,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

18.05.2017

Düsseldorf,

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminar-Nr.: D3-176745-091

16.11.2017

Düsseldorf,

ver.di-Landesbezirk NRW

Seminar-Nr.: D3-176746-091

Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte Gleichstellungsplan

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans ist in vielen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben; nach dem LGG NRW hat die Gleichstellungsbeauftragte das Recht/die Pflicht, an der Erstellung und an Änderungen des Gleichstellungsplans frühzeitig beteiligt zu werden.

Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan praxisnah und so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Themen

- Erstellung eines Gleichstellungsplans, u.a. Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- Einbindung des Gleichstellungsplan in die Personalentwicklung vor Ort
- Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (2) LGG § 10 (5) BGlG § 37 (6) BetrVG
§ 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 209,- EUR (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

27.04.2017

Dortmund,
Hotel Esplanade
Seminar-Nr.:D3-176753-091

28.09.2017

Düsseldorf,
ver.di-Landesbezirk NRW
Seminar-Nr.:D3-176754-091

Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG und BGlG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalplanungsverfahren und Personalentwicklungsprozessen.

Die Teilnehmenden lernen anhand von Praxisbeispielen mögliche Handlungsstrategien kennen und entwickeln eigene Ideen, wie der gesetzlich verbriefte Zugang zu diesen Verfahren und Prozessen erfolgreich realisiert werden kann. Neben gängigen Personalplanungsverfahren werden exemplarisch Personalentwicklungskonzepte zur betrieblichen Umsetzung vorgestellt.

Themen

- Praxiswissen, um in der Personalentwicklung auf Augenhöhe mit der Betriebs- oder Dienststellenleitung agieren zu können
- Relevante Bestimmungszahlen weiblicher Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst
- Wie funktioniert Personalplanung; welche Hebel bieten sich an?
- Handlungsstrategien zur betrieblichen Umsetzung

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (2) LGG § 10 (5) BGlG § 37 (6) BetrVG
§ 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale 209,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

30.05.2017

Düsseldorf,
ver.di-Landesbezirk NRW
Seminar-Nr.: D3-176759-091

30.11.2017

Dortmund,
Hotel Esplanade
Seminar-Nr.: D3-176761-091

... dafür haben wir jetzt wirklich kein Geld! Haushalts- und Budgetplanung geschlechtergerecht gestalten

Haushalts- und Budgetplanungen im öffentlichen Dienst werden oft als Ergebnis unabänderlicher Sachzwänge dargestellt. Als wichtige Steuerungselemente drücken sie jedoch auch gleichstellungspolitische Machtverhältnisse aus und sind daher nicht geschlechtsneutral. Um bei der Ressourcenverteilung mehr Geschlechtergerechtigkeit und Transparenz zu erlangen, wurde als wichtiges Instrument die geschlechtssensible Budgeterstellung (Genderbudgeting) entwickelt. Das Seminar vermittelt Einblicke in geschlechtersensible Haushalts- bzw. Budgetplanungen und zeigt Handlungsoptionen betrieblicher Interessenvertretungen auf, zu deren Kernaufgaben die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört.

Themen

- Gleichstellung in den Rechtsgrundlagen der betrieblichen Interessenvertretung, Grundrechte-Charta der EU, Grundgesetz
- Einführung geschlechtergerechte Haushalts-/Budgetgestaltung
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Informationsmöglichkeiten durch den Wirtschaftsausschuss

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG
§ 16 MAVO § 96 (4) SGB IX § 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale 225,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung

29.06.2017

Essen,
DGB-Haus
Seminar-Nr.: D3-176755-091

28.11.2017

Düsseldorf,
ver.di-Landesbezirk NRW
Seminar-Nr.: D3-176756-091

Grundlagen Arbeits- und Tarifvertragsrecht für Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte sind in ihrer täglichen Arbeit auch mit den unterschiedlichsten Fragestellungen aus dem Arbeitsrecht konfrontiert. Grundkenntnisse des Arbeits- und Tarifvertragsrechtes sind daher auch in der Gleichstellungsarbeit von großer Bedeutung. Die Teilnehmenden erhalten im Seminar Einblicke in arbeitsrechtliche Grundlagen; praxisnah werden im Seminar die gleichstellungsrechtlichen Belange jeweils dargestellt.

Themen

- Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten Arbeitgeber/ArbeitnehmerInnen
- Kündigungsschutzgesetz: Formen und Fristen, Abmahnung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Beendigungsarten, Aufhebungsverträge
- Verfahrensrecht: Grundsätze des Klagewegs
- Grundlagen und Bedeutung des Tarifvertragsrechtes

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 16 (2) LGG § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale 519,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

03.07. – 05.07.2017

Essen,
Intercity-Hotel
Seminar-Nr.: D3-176757-091

13.11. – 15.11.2017

Goch,
Tagungshotel De Poort
Seminar-Nr.: D3-176758-091

Infos

Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Übernachtung gebucht werden. Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns rechtzeitig eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von Mehrtages-Seminaren entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50% der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von TeilnehmerInnen oder Verhinderung der ReferentInnen – auch kurzfristig – abzusagen.

**Verbindliche Anmeldung – online,
einfach faxen: 0211 17523-261 oder per Post!**

Seminarartikel:

Seminar-Nr.: von: bis:

Name: Vorname:

Privatadresse

Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Adresse der Dienststelle/des Betriebes

Betrieb:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Die Freistellung erfolgt nach (bitte ankreuzen):

- § 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 96 (4) SGB IX
 § 19 (3) MVG § 16 MAVO § 16 (2) LGG § 10 (5) BGlG

Datum: Unterschrift:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 17523-188, Fax: 0211 17523-261

E-Mail: verdi@dgb-bildungswerk-nrw.de

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Seminarorganisation sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an. Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen: www.dgb-bildungswerk-nrw.de